

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	19. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Ende der Amtszeit von Bürgermeister Stapf - Stellenausschreibung, Wahlverfahren und Festlegung des Termins für die Beigeordnetenwahl		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	15.12.2015	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

1. Die Besetzung der frei werdenden Beigeordnetenstelle erfolgt entsprechend den Ausführungen in den ergänzenden Erläuterungen.
2. Die Beigeordnetenstelle wird mit dem Text gemäß Anlage
 - a) in der StadtZeitung der Stadt Karlsruhe am 08.01.2016
 - b) in den BNN am 09.01.2016
 - c) im Staatsanzeiger am 08.01.2016
 sowie auf KA-News.de und der Homepage der Stadt Karlsruhe ausgeschrieben.
3. Die Wahl der/des Beigeordneten wird in der Gemeinderatssitzung am 22.03.2016 durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung					
Kontierungsobjekt:			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Stapf endet wegen Ablauf der Amtszeit zum 31.05.2016. Über die dadurch notwendige Neubestellung einer/eines Beigeordneten entscheidet der Gemeinderat durch Wahl (§ 50 Abs. 2 GemO). Diese ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor dem Freiwerden der Stelle (§ 50 Abs. 3 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 GemO), d. h. also in der Zeit zwischen dem 01.03.2016 und dem 30.04.2016, durchzuführen.

Nach § 50 Abs. 3 GemO ist eine Beigeordnetenstelle spätestens zwei Monate vor der Besetzung, d. h. vor der durch Wahl erfolgenden Bestellung, öffentlich auszuschreiben. Über den Ausschreibungstext, die Festlegung der Bewerbungsfrist, die einzureichenden Bewerbungsunterlagen und die Vorstellung der Bewerberinnen/Bewerber vor dem Gemeinderat enthält die Gemeindeordnung keine Bestimmungen; hierüber hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Die Ausschreibung der Beigeordnetenstelle ist vorgesehen in der Stadtzeitung der Stadt Karlsruhe, den BNN, im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, auf KA-News.de sowie auf der Homepage der Stadt Karlsruhe mit der Möglichkeit der Online-Bewerbung.

Die Beigeordnetenwahl soll in der Gemeinderatssitzung am 22.03.2016 durchgeführt werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Die Besetzung der frei werdenden Beigeordnetenstelle erfolgt entsprechend den Ausführungen in den ergänzenden Erläuterungen.
2. Die Beigeordnetenstelle wird mit dem Text gemäß Anlage
 - d) in der Stadtzeitung der Stadt Karlsruhe am 08.01.2016
 - e) in den BNN am 09.01.2016
 - f) im Staatsanzeiger am 08.01.2016sowie auf KA-News.de und der Homepage der Stadt Karlsruhe ausgeschrieben.
3. Die Wahl der/des Beigeordneten wird in der Gemeinderatssitzung am 22.03.2016 durchgeführt.